

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****Pledge****UFI:**

9J10-V01W-V00H-2H4C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Pflanzenschutzmittel

Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

Certis Belchim B.V. - Deutschland

Frankenstraße 18 c

20097 Hamburg

Deutschland

Telefon-Nr. + 49 (0)40-607726400

Fax-Nr. + 49 (0)800-5894 315 307

e-mail info.de@certisbelchim.com - www.certisbelchim.de

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

info.at@certisbelchim.com

Vertriebspartner Österreich:**Adresse**

Certis Belchim B.V. - Österreich

Grazer Straße 34 / Top 3.4

8200 Gleisdorf

Austria – AT

Telefon-Nr. +43 3112 21381

e-mail info.at@certisbelchim.com - www.certisbelchim.at

1.4 Notrufnummer

Carechem 24 DE: +49 89 220 61012

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel.Nr.+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Repr. 2; H361d

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Gewässergefährdung basieren auf den Ergebnissen von ökotoxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS08



GHS09

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT**Signalwort**

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Flumioxazin

Gefahrenhinweise

H361d

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

UFI:

9J10-V01W-V00H-2H4C

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Chemische Charakterisierung**

Feste Pflanzenschutzformulierung; Flumioxazin 50% (WG)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise		%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration		
1	Flumioxazin				
	103361-09-7 - 613-166-00-X -	Repr. 2; H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>=	50,00 - < 70,00	Gew%
2	Rückstände, Erdöl, katalytischer Reformier Fraktionator, sulfonierte Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze				
	68425-94-5 - - -	Eye Irrit. 2; H319	>=	10,00 - < 25,00	Gew%
3	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze				
	1258274-08-6 800-660-7 - -	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315	<	5,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	-	M = 1000	M = 1000

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

Nr.	oral	dermal	inhalativ
1			3,93 mg/l

Weitere Inhaltsstoffe

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise		%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration		
1	Kaolin				
	1332-58-7 310-194-1 - -	-	<	40,00	Gew%

3.3 Sonstige Angaben

Dieses Produkt enthält < 0,036% lungengängige kristalline Silica.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum; Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Giftige Gase/Dämpfe**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staub nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Staubbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen Staubexplosionen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen**Branchenlösung**

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	
MAK-Werte-Liste (BGBl 2001 II 253 Grenzwertverordnung)			
	Flumioxazin (ISO)		
	Bemerkung	D	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben, Dämpfen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter-Partikel

P3

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

fest	
Form	
Granulat	
Farbe	
beige	
Geruch	
charakteristisch; chemisch	
pH-Wert	
Wert	6,26
Bezugstemperatur	20-21 °C
Konzentration	1 %
Methode	CIPAC MT 75.3
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Wert	273,33 °C
Methode	EEC A.16
Bezugsstoff	Flumioxazin
Flammpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Selbstentzündungstemperatur	
Wert	> 420 °C
Methode	EEC A16
Oxidierende Eigenschaften	
nicht oxidierend	
Methode	FIFRA 63-14
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Entzündbarkeit	
Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.	
Methode	EEC A10
Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Schüttdichte	
Wert	0,73 g/ml
Methode	CIPAC MT 186
Wasserlöslichkeit	
Wert	0,786 mg/l
Bezugstemperatur	25 °C
Methode	OECD 105
Bezugsstoff	Flumioxazin
Bemerkung	dispergierbar
Löslichkeit	

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
	log Pow		2,55
	Bezugstemperatur		20 °C
	Methode	OECD 107	
	Quelle	Hersteller	

Kinematische Viskosität

Keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen bei Lagerung und Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; Alkalimetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Pledge		
	LD50	>	5000 mg/kg
	Spezies	Ratte	
	Methode	EPA FIFRA 81-1	
	Quelle	Hersteller	

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Pledge		
	LD50	>	2000 mg/kg
	Spezies	Ratte	
	Methode	EPA FIFRA 81-2	
	Quelle	Hersteller	

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Pledge		
	LC50	>	0,969 mg/l
	Expositionsdauer	4	Std.
	Aggregatzustand	Staub/Nebel	
	Spezies	Ratte	
	Methode	EPA FIFRA 81-3	
	Quelle	Hersteller	
	Bemerkung	Höchste prüfbare Konzentration	
	Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Nr.	Name des Produkts
1	Pledge
Methode	EPA FIFRA 81-5
Quelle	Hersteller
Bewertung	leicht reizend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Nr.	Name des Produkts
1	Pledge
Methode	EPA FIFRA 81-4
Quelle	Hersteller
Bewertung	leicht reizend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Nr.	Name des Produkts
1	Pledge
Aufnahmeweg	Haut
Spezies	Meerschweinchen
Methode	EPA FIFRA 81-6
Quelle	Hersteller
Bewertung	nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
Quelle	Hersteller		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
Art der Untersuchung	multi-generation study		
Methode	OECD 416		
Quelle	Hersteller		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
Methode	EPA FIFRA 83-5		
Quelle	Hersteller		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Produkts		
1	Pledge		
LC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	Hersteller		

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Produkts		
1	Pledge		
NOEC		0,48	µg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Navicula pelliculosa		
Quelle	Hersteller		
NOEC		0,54	µg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Selenastrum capricornutum		
Methode	OECD 201		
Quelle	Hersteller		
NOECr		0,72	µg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Selenastrum capricornutum		
Methode	OECD 201		
Quelle	Hersteller		
Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Bakterientoxizität			
Keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
Quelle	Hersteller		
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		
Abiotische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
Art	Hydrolyse		
Halbwertszeit	ca.	22	Tag(e)
pH-Wert		7	
Methode	OECD 111		
Quelle	Hersteller		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-
log Pow		2,55	
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	OECD 107		
Quelle	Hersteller		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.
vPvB-Beurteilung	Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN	UN3077
IMDG	UN3077
ICAO-TI / IATA	UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
Gefahrauslöser	Flumioxazin
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
Gefahrauslöser	flumioxazin
ICAO-TI / IATA	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Gefahrauslöser	flumioxazin

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M7
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
IMDG - Klasse	9
Label	9
ICAO-TI / IATA - Klasse	9
Label	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO-TI / IATA	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Symbol "Fisch und Baum"
IMDG	Symbol "Fisch und Baum"
EmS	F-A, S-F
ICAO-TI / IATA	Symbol "Fisch und Baum"

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Handelsname: Pledge**Produkt-Nr.:** SO 190 C1613 AT**Aktuelle Version:** 3.0.0, erstellt am: 01.03.2024**Ersetzte Version:** 2.2.3, erstellt am: 28.11.2023**Region:** AT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Flumioxazin	103361-09-7	-	75
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen				
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:				E1
Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln				
Verordnung (EU) Nr. 547/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel				
Anhang III				
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)			
SPe4	Zum Schutz von (Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen) nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.			

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 763979